

Satzung
der Gemeinde Kirchdorf i. Wald
über die Einbeziehung
von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang be-
bauten Ortsteil „Am Wolfbichl“ in Kirchdorf i. Wald
(Ergänzungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) er-
lässt die Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende,
vom Landratsamt Regen mit Schreiben vom 10.09.2001, Az.: S229-I01,
genehmigte Satzung:

§ 1

Das Grundstück Fl.Nr. 591/2, Gemarkung Kirchdorf i. Wald, wird in den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Am Wolfbichl“ in Kirchdorf i. Wald
(§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen.
Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
Der Lageplan und der Erläuterungsbericht sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 31.05.2001

Gemeinde Kirchdorf i. Wald


Altmann
1. Bürgermeister

